

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Band:** 40 (1945)  
**Heft:** 1

**Vereinsnachrichten:** Änderungen der Satzungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Änderungen der Satzungen

---

In Ausführung des Auftrages der Jahresversammlung in Basel schlägt der Zentralvorstand dem Jahresbott 1945 folgende Satzungsänderungen vor:

1. »Der *Zweck* der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz ist, die Schweiz in ihrer natürlich und geschichtlich gewordenen Eigenart zu schützen und *weiter zu entwickeln*.«

*Erläuterung:* Es scheint uns angebracht, neben dem erhaltenden auch den gestaltenden Heimatschutz zu erwähnen.

2. *Jahresbeiträge:* Neue Fassung: »Die Jahresbeiträge der Mitglieder werden vom Jahresbott festgesetzt.«

*Erläuterung:* Bisher waren die Beiträge von den Satzungen beziffert. Das war unpraktisch; bei jeder Änderung veraltete die ganze Auflage der Satzungen.

3. Die sog. »*Delegiertenversammlung*«, die nach den bisherigen Satzungen die Geschäfte der Jahresversammlung vorzubereiten hatte, praktisch jedoch seit Jahr und Tag nicht mehr abgehalten wurde, wird gestrichen. Als oberstes Vereinsorgan besteht inskünftig nur noch die *Jahresversammlung* (Jahresbott).

4. *Zentralvorstand.* Bisher bestand der Zentralvorstand aus dem Obmann und 12—15 Mitgliedern, von denen zehn durch die Hauptversammlung und die übrigen durch den Vorstand gewählt wurden. Die neue Fassung soll lauten: »*Der Zentralvorstand besteht aus den Obmännern der Sektionen und bis zu fünfzehn weiteren Mitgliedern, die vom Jahresbott gewählt werden.*«

Der Zentralvorstand kann die Erledigung dringlicher Geschäfte einem leitenden Ausschuss von 3—5 Mitgliedern auftragen, die er aus seiner Mitte wählt.«

*Erläuterung:* Die Sektionsobmänner hätten schon lange in den Vorstand gehört; denn nur so ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Haupt und Gliedern gewährleistet. Darüber hinaus benötigt der Vorstand die Mitarbeit von Fachleuten etc. Die neue Fassung der Satzungen trägt beiden Bedürfnissen Rechnung.

5. Die Obmänner der Sektionen werden für die *Reiseauslagen*, die ihnen durch die Teilnahme an den Sitzungen des Zentralvorstandes entstehen, aus den Sektionskassen entschädigt. Die Reiseauslagen der übrigen Vorstandsmitglieder und allfälliger Kommissionsmitglieder übernimmt die Zentralkasse.

*Erläuterung:* Da der Zentralvorstand durch die Beiziehung der 18 Sektionsobmänner eine wesentliche Vergrößerung erfährt, erscheint die vorgesehene Kostenverteilung zwischen den Sektionsbeuteln und der Zentralkasse als billig und geboten.

Die übrigen Änderungen sind redaktioneller Natur.

Wir bitten die Mitglieder und Sektionsvorstände, die vorgeschlagenen Änderungen zu prüfen und der Geschäftsstelle Mitteilung zu machen, wenn sie mit einzelnen derselben nicht einverstanden sind. Der Zentralvorstand tritt kurz vor dem Jahresbott zur Behandlung dieses Geschäftes nochmals zusammen. Der gedruckte Entwurf der neuen Satzungen wird am Jahresbott aufliegen.

Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz

Die Geschäftsstelle.